



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

23. Jg. Nr. 5  
Oktober 2017

## Editorial

### Was für ein Vertrauen

Während wir im ZdK in der heißen Vorbereitungsphase des kommenden Katholikentags 2018 in Münster unter dem Leitwort "Suche Frieden" stehen, hat der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) die Losung für den Kirchentag 2019 in Dortmund festgelegt. Sie ist ebenso aktuell wie unser Leitwort und lautet "Was für ein Vertrauen". Ein Bibelwort aus dem 2. Buch der Könige (18,19).

Vertrauen ist ein zentraler Begriff für das menschliche Leben, natürlich auch für den Glauben. Vor allem aber ist es auch ein Kernbegriff des politischen Miteinanders, eine fundamentale Kategorie der Demokratie. Die Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger zu den politisch Verantwortlichen.

So weit, so gut. Und doch fragt man sich in letzter Zeit: Welche Art von Vertrauen führte zur Wahl des amerikanischen Präsidenten? Was bewegte eine Mehrheit der Briten, politischen Hasardeuren und Demagogen in den Brexit zu folgen, die schon am Morgen nach der Wahl ihre Lügen offenlegten? Und was bedeutet es, wenn sich in Deutschland ein Wahlergebnis nicht zuletzt auch als ein fehlendes Vertrauen in die Volksparteien ausdrückt?

Vertrauen ist ein hohes Gut. Man kann es missbrauchen – aber in der Regel nur einmal. Nicht zuletzt ist es ein Kernbegriff des Christentums. Viele Christen setzen ihr ganzes Leben ein, um Gott zu folgen. Im Großen und Kleinen kann man auch staunend betonen: Was für ein Vertrauen!

Stefan Vesper

## Inhalt

**Pariser Klimaabkommen jetzt umsetzen! \_2**  
Anstehende Aufgaben für Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft  
[Antje Kathrin Schroeder](#)

**Demokratie stimmt – auch wenn sie ungemütlich wird \_\_\_\_\_4**  
ZdK-Initiative zur Verteidigung und Stärkung der Demokratie  
[Hubert Wissing](#)

**Gelingende Integration \_\_\_\_\_6**  
Das Modellprojekt "Schwangerschaft und Flucht"  
[Petra Schyma](#)

**Die Trennung von Flüchtlingsfamilien beenden! \_\_\_\_\_8**  
Familiennachzug ist ein Menschenrecht  
[Beate Rudolf](#)

**Diakonat der Frau \_\_\_\_\_10**  
Zum Stand der theologischen Diskussion  
[Dorothea Sattler, Dorothea Reiningger](#)

**Friedensgespräche in Münster \_\_\_\_\_12**  
Katholikentag reiht sich in lange Tradition ein  
[Viola van Melis](#)

## 2 Klimaschutz Herausforderungen

### Pariser Klimaabkommen jetzt umsetzen!

Anstehende Aufgaben für Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft

**Vom 6. bis 17. November 2017 findet die 23. UN-Weltklimakonferenz (COP23) in Bonn statt. Der jährlich wechselnde Vorsitz wird in diesem Jahr vom pazifischen Inselstaat Fidschi übernommen. Besonders die kleinen Inselstaaten spüren den Klimawandel heute schon und die Auswirkungen werden sich voraussichtlich noch verstärken. Die Weltklimakonferenz ist daher eine wichtige Gelegenheit, die Belange der besonders verwundbaren Länder und Bevölkerungsgruppen stärker in den Mittelpunkt der deutschen und internationalen Öffentlichkeit zu rücken.**

Seit das Pariser Abkommen im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, bildet es den rechtsverbindlichen Rahmen für die internationale Klimapolitik. Aber an den Mechanismen zur Umsetzung der vereinbarten Ziele wird derzeit noch gearbeitet. Bei der Weltklimakonferenz in diesem Jahr geht es vor allem darum, die Regeln für die nationalen Klimaschutzpläne (kurz NDC = Nationally Determined Contributions) zu verabreden und ihre Überprüfbarkeit sicherzustellen. Im kommenden Jahr bei der 24. Weltklimakonferenz in Kattowice/Polen soll diese Überprüfung ein erstes Mal erprobt werden, um dann ab 2023 regelmäßig alle fünf Jahre zu erfolgen. Die NDC der einzelnen Länder und deren regelmäßige Nachbesserung sind die Voraussetzung dafür, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden können. Die bisherigen Klimaschutzvorschläge aller Länder führen die Welt derzeit auf einen Temperaturanstiegspfad von 3 Grad Celsius plus in diesem Jahrhundert. Neben der drohenden Überschwemmung ganzer Länder, insbesondere von Inselstaaten, würde ein solcher Temperaturanstieg viele Landstriche aufgrund von Trockenheit, Meeresspiegelanstieg, Versalzung oder dem Absterben von lebenswichtigen Ökosystemen unbewohnbar machen. Der Überprüfungsprozess der NDC ist daher zentral, um erkennen zu können, wo die Weltgemeinschaft noch mehr für Klimaschutz und -anpassung tun muss. Er muss deshalb so gestaltet sein, dass unmissverständliche Aufforderungen an die Länder ausgespro-

chen werden können, die zu wenig für den Klimaschutz tun, um ihre Emissionen schnell und deutlich zu senken. Die Verbesserung der meisten in Paris eingereichten nationalen Klimaschutzpläne bis spätestens 2020 muss das konkrete Ergebnis des Überprüfungsprozesses sein.

#### Alle Welt blickt auf Deutschland

Vor allem auf internationaler Ebene schauen viele Akteurrinnen und Akteure auf die deutsche Klimapolitik. Durch die angestoßene Energiewende hierzulande und die tat- und finanzkräftige Unterstützung für Klimaschutz in vielen Ländern des Globalen Südens gilt Deutschland in der internationalen Gemeinschaft immer noch als Vorreiter. Aber Beobachterinnen und Beobachter, die Deutschland besser kennen, wissen: Es ist leider nicht alles Gold, was (international) glänzt. In diesem Jahr musste das Umweltbundesamt feststellen: Das Ziel, 40 Prozent der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 zu reduzieren, ist mit den bisher vereinbarten Maßnahmen nicht erreichbar. Das liegt vor allem am weiterhin hohen Anteil der Kohleverstromung und dem Verkehrssektor, in dem bisher im Vergleich zu 1990 gar kein Rückgang der Emissionen zu verzeichnen ist. Solche Diagnosen schwächen die Verhandlungsposition Deutschlands. Argumente für ambitionierten Klimaschutz klingen hohl angesichts dieser Versäumnisse im eigenen Land. Es ist daher wichtig, dass die neue Regierung in ihrem Koalitionsvertrag Deutschland beim Klimaschutz wieder auf Kurs bringt.

Ein Klimaschutzgesetz, das die Anforderungen des Pariser Abkommens verbindlich in die nationale Politik umsetzt, ist dafür ein geeignetes Instrument. Dieses Klimaschutzgesetz muss einen verbindlichen Reduktionspfad rechtlich verankern und den von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzplan 2050 konsequent mit konkreten, ambitionierten Maßnahmen für die Reduktionsziele im Jahr 2030 fortführen. Um eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 doch noch zu erreichen, muss die Bundesregierung umgehend ein Sofortprogramm für Klimaschutz auf den Weg bringen. Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ist ein gesetzlich verankerter Kohleausstieg und die Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Windkraft an Land und Photovoltaik. Bereits in den nächsten Jahren muss die Hälfte der Kohlekapazitäten vom Netz gehen. In

# Klimaschutz

## Herausforderungen

den betroffenen Regionen sollte ein sozialverträglicher Strukturwandel aktiv unterstützt werden, der Arbeitsplätze sowie Perspektiven für die Menschen schafft.

Gleichzeitig sollte das Sofortprogramm auch für die Sektoren Landwirtschaft, Verkehr, Industrie und Gebäude die richtigen Weichen stellen. Es müssen Fragen darüber, wie wir morgen wohnen, arbeiten, Güter produzieren und verteilen wollen, gleichermaßen diskutiert werden. Nur über eine Million Elektroautos nachzusinnen, reicht hierfür nicht. Der Gedanke eines Abschiedes vom eigenen Auto fällt in Deutschland vielleicht heute noch in die Kategorie "Öko-Spinnerei". Eine Diskussion darüber ist aber notwendig, um Ressourcen freizugeben für Mobilität und kohlenstoffarme Entwicklung auch in anderen Teilen der Welt.

### Was bedeutet der Klimawandel für Länder im Globalen Süden?

Bereits heute sind die Auswirkungen der globalen Erwärmung in allen Weltregionen spürbar. Die Menschen im Globalen Süden haben im Vergleich zu den Menschen in Europa und Nordamerika historisch am wenigsten zum Klimawandel beigetragen, leiden aber überproportional unter den Folgen. Armut ist der zentrale Faktor bei der Verletzlichkeit gegenüber Folgen des Klimawandels. Familien, die von Subsistenzlandwirtschaft leben, können sich nur in geringem Maß gegen Schäden durch Dürren absichern. Wirbelstürme, wie sie in diesem Jahr über Mittelamerika und die karibischen Staaten hinweggefegt sind, sind eine Folge der Erwärmung der Weltmeere. Auch hier ist deutlich sichtbar, dass arme Menschen in den betroffenen Ländern stärker als wohlhabendere ihre Häuser, landwirtschaftlichen Fläche und andere Einkommensmöglichkeiten verloren haben. Ihre Möglichkeiten, sich an diese Folgen des Klimawandels anzupassen, sind damit schon heute am Limit. Immer mehr Menschen werden gezwungen sein, temporär oder dauerhaft aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat zu verlassen.

Für die Länder des Globalen Südens ist daher auch das Thema Finanzen ein wichtiger "Dauerbrenner" der Klimaverhandlungen. Aus dem Prinzip der "gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung" leitet sich auch die Notwendigkeit von Finanztransfers wohlhabenderer Länder für Klimaschutz und -anpassung ab. Um die Zie-

le des Paris-Abkommens zu erreichen, ist eine massive Umschichtung finanzieller Investitionen aus klimaschädlichen in klimafreundliche Bereiche sowie die solide Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere zugunsten der besonders verletzlichen Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern, notwendig. Die Lücke zwischen dem Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und der geleisteten Klimafinanzierung durch die Industrieländer ist enorm hoch. Die neue Bundesregierung muss sich bei der COP23 deutlich zu dem bisherigen Versprechen bekennen, die Klimafinanzierung für Anpassungsmaßnahmen weiter zu erhöhen. Dieses Signal würde auch ein positives Signal an andere Geberländer senden.

### Rolle der Kirchen

Bereits vor der COP21, bei der das Pariser Abkommen beschlossen wurde, haben sich weltweit Religionsgemeinschaften für Klimagerechtigkeit stark gemacht. Die Enzyklika *Laudato Si'* hat weit über die katholische Welt hinaus ein großes Echo erzeugt. Sie kann auch für die Umsetzung des Weltklimavertrages als Orientierung und vor allem katholischen Akteurinnen und Akteuren als Inspiration für das eigene Handeln dienen. Dieses Handeln fängt selbstverständlich auf der individuellen Ebene an, reicht aber weit darüber hinaus. Alle müssen mithelfen, damit die großen Herausforderungen des Pariser Abkommens bewältigt werden können. Die notwendigen Emissionsreduktionen müssen auch durch das Wirtschaften in gemeinnützigen Betrieben der katholischen Diözesen oder durch klimafreundliche Sommerlager katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder erfolgen. Kirche kann nur als glaubwürdige Akteurin auftreten, wenn sie Vorreiterin für Klimagerechtigkeit wird – vor allem mit konkretem Umsteuern jenseits von Predigten zur Fastenzeit.

| Antje Kathrin Schroeder

Referentin für Energiepolitik bei MISEREOR

## 4 Demokratie

# Verteidigung und Stärkung

## Demokratie stimmt – auch wenn sie ungemütlich wird

ZdK-Initiative zur Verteidigung und Stärkung der Demokratie

**War denn alles umsonst? Das wird sich am Abend des 24. September mancher gefragt haben, als die AfD mit 12,6 Prozent der Stimmen in den Deutschen Bundestag einzog und damit nur noch 8 Prozentpunkte hinter der gebeutelten SPD lag. In den Monaten vorher hat es viele Kampagnen und viel Überzeugungsarbeit gegeben, um dem politischen Erstarken der Rechtspopulisten entgegenzutreten, so auch im ZdK, in den katholischen Verbänden und Organisationen und an vielen Stellen in den Diözesen. Das Ergebnis: ernüchternd.**

Auch dieser Text soll ein Beitrag zur Ernüchterung sein. Denn wir brauchen jetzt einen nüchternen Blick auf die Fakten. Es hilft nicht weiter, einer verzerrten Wahrnehmung der Realität zu folgen. 12,6 Prozent sind 12,6 Prozent. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Es bleiben 87 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme nicht einer Partei am rechten Rand des politischen Spektrums gegeben haben. Auch auf diese Mehrheit gilt es jetzt zu schauen, nicht nur auf diejenigen, die zum Teil ihrer inneren Überzeugung, zum großen Teil aber auch ihrer Enttäuschung, Frustration und Wut mit dem Kreuz bei der AfD Ausdruck verliehen haben.

Nüchtern muss auch der Blick auf die politischen Motive der AfD-Wähler sein. Ich halte es für eine zu einfache Erklärung, ausschlaggebend für die Wahl der AfD sei vor allem die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen in den letzten Jahren gewesen. Plausibler erscheint mir, dass wir es darüber weit hinausgehend mit einem allgemeinen Unbehagen, einem Gefühl des sozialen, politischen und kulturellen Abgehängtseins bei einer bedrohlich gewachsenen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben.

Wobei "abgehängt sein" nicht nur etwas passiv Errittenes sein muss, sondern auch aktiv betrieben werden kann, indem man sich einem gesellschaftspolitischen Konsens, der von einer gleichzeitig liberalen und illiberalen politisch-kulturellen Korrektheit geprägt ist, verweigert und nicht mehr mitmacht. Die AfD bietet ihnen die Gelegenheit, das Unbehagen zu kanalisieren.

Gut gemeinte, vernünftige, aber immer auch moralisierende Appelle sind offenbar kein effektives Mittel gegen ein solches Wahlverhalten. Viele Wähler werden der Auffassung gewesen sein, ihren Protest durch die Stimme für eine skandalträchtige Partei zum Ausdruck bringen zu können, da sie den Besserungsversprechen der zum Teil seit Jahren regierenden Parteien kein Vertrauen mehr schenken konnten oder wollten. Die Mahnung, dass eine Stimme für die Rechtspopulisten nicht nur ein legitimes Signal des Protests sei, sondern auch die Unterstützung einer Bewegung, die unsere freiheitlich-demokratische Ordnung überwinden will, drang nicht durch. Möglicherweise umso weniger, je stärker die moralische Aufladung der Argumente war.

### Wenn politisches Moralisieren ins Leere läuft – was hilft dann?

Möglicherweise ist es die Überzeugungskraft des guten Beispiels, das ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit für sich spricht. Der Dreiklang von überzeugender Persönlichkeit, authentischer Erfahrung und stimmigem Zeugnis. Das war eine Annahme, die der von Mai bis September 2017 laufenden ZdK-Initiative "Demokratie stimmt" zugrunde lag, in der wir die individuellen Stimmen von 44 Personen, die Mitglied im ZdK sind oder mit ihm in Verbindung stehen, präsentiert haben. Sie sollten ihre persönliche Geschichte mit der und in der Demokratie erzählen. Persönliche Erfahrungen sollten anschaulich und greifbar machen, warum es sich für jeden einzelnen und für die Gesellschaft lohnt, sich für den sozialen und politischen Zusammenhalt einzusetzen. Und auch, dass die politischen Parteien der Mitte dafür ein guter Ort sind.

### Einzelne Stimmen

Einer politischen Partei beitreten? Dr. Claudia Lücking-Michel beschreibt in ihrem Beitrag zu "Demokratie stimmt", wie es bei ihr dazu kam:

*"Lange konnte ich mich nicht entscheiden, entsprach doch keine zu 100 Prozent meinen Vorstellungen. Da musste erst viel Wasser den Rhein herunterfließen, bevor mir klar war, dass das immer so im Leben ist: Wer mit anderen zusammen etwas auf die Beine stellen will, muss Kompromisse machen. Und mir wurde klar: Im sogenannten vopolitischen Raum, in*

# Demokratie

## Verteidigung und Stärkung

*dem ich mich tummelte, bleibt man weitgehend bei denen, die kritisieren und korrigieren. Viel mehr Gestaltungsmacht hat man in den Parlamenten unseres Landes. Und dorthin geht der Weg über die Parteien."*

Von 2013 bis 2017 gehörte sie als CDU-Abgeordnete dem Deutschen Bundestag an. Eine prägende Lernerfahrung im "Maschinenraum des demokratischen Geschehens" war, "wie viel Mühe dahintersteckt, wie kunstvoll, aber auch wie fragil alles aufgebaut ist, und wie viele Menschen sich mit ganzer Kraft, Herz und Verstand weit über das Maß des Erwartbaren hinaus dafür engagieren."

Prägende Erfahrungen mit und in der Demokratie – in mehreren Beiträgen unserer Serie "Demokratie stimmt" waren es demokratische Schlüsselerlebnisse, die lange vor einer parlamentarischen Laufbahn lagen. Die langjährige CSU-Bundestagsabgeordnete Maria Eichhorn (1990 – 2009) beschreibt, dass die über Jahrzehnte intensiv und auch erbittert geführte Debatte über die Reform des Abtreibungsrechts schon am Anfang ihrer zunächst kommunalpolitischen Arbeit stand:

*"In jungen Jahren leitete ich eine Jugendgruppe und arbeitete in den Gremien des BDKJ mit, wo politische Themen heftig diskutiert wurden. Weil ich nicht nur mitreden, sondern auch mitgestalten wollte, wurde ich Mitglied der Jungen Union und bald auch der CSU. Eines meiner Schlüsselerlebnisse war eine Diskussion zur Reform des Abtreibungsrechts, als ich 1972 zum ersten Mal für den Kreistag von Regensburg kandidierte. Die Würde des Menschen vom Anfang bis zum Lebensende – das hat meine Arbeit seither bestimmt."*

Als Abgeordnete des Bundestages mit Schwerpunkt in der Familienpolitik habe sie sich dann bei der Reform des § 218 und in Fragen des Embryonenschutzes einbringen und Akzente setzen können.

Das Schlüsselerlebnis, das der aus der Oberpfalz stammenden SPD-Bundestagsabgeordneten Marianne Schieder den Weg in die Politik wies, war die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative:

*"Eine Familie, in der es immer selbstverständlich war, sich in Gesellschaft und Kirche einzubringen, das lange und intensive Engagement in der Katholischen Landjugendbewegung, die Mitarbeit im Widerstand gegen die bei uns geplante Wie-*

*deraufbereitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstäbe und ein toller Sozialkundeunterricht haben mich zur Politik gebracht. Gott sei Dank!"*

Bei Dirk Adams, dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/ Die Grünen im thüringischen Landtag, hatten die Erfahrungen in der Wendezeit 1989/90 einen entscheidenden Anteil:

*"Als Student in Erfurt habe ich die Staatssicherheit besetzt und bin in einen Hungerstreik getreten, weil die gerade erst frei gewählten Volkskammerabgeordneten, zumindest einige von ihnen, in die Staatssicherheit verstrickt waren. Wir wollten das überprüfen, wir wollten das offenlegen. Damit war relativ schnell klar: Nach der friedlichen Revolution wollte ich mich auch gerne weiter engagieren. Mit Freunden zusammen habe ich eine Kampagne gegen Fluglärm gestartet, habe mich für ein Bürgerbegehren gegen die Müllverbrennungsanlage engagiert und für Radwege gekämpft."*

In allen hier exemplarisch vorgestellten politischen Biografien mündete das außerparlamentarische Engagement im vorpolitischen Raum, sei es im katholischen Jugendverband oder in der Bürgerinitiative, in ein parteipolitisches Engagement. Wäre es eine zu optimistische Prognose oder zu viel verlangt, dass sich in den nächsten Jahren wieder mehr Bürgerinnen und Bürger auf die Parteien einlassen und sie auch mit ihrem Leben und Engagement füllen? Die Herausforderung, in der sich nicht nur das Parlament, sondern unsere Gesellschaft insgesamt mit dem 7-Parteien-Bundestag und darin einer rechtspopulistischen Partei als drittstärkster Fraktion befindet, wäre dafür Grund genug.

Unsere Demokratie wird durch diese Entwicklungen nicht gemüthlicher. Doch gilt auch und erst recht, was Eva Maria Welskop-Deffaa in ihrem Statement sagt: Demokratie ist, "wenn wir uns vom Sofa erheben."

Alle Beiträge der Serie finden Sie auch weiterhin unter [www.demokratie-stimmt.de](http://www.demokratie-stimmt.de).

| **Dr. Hubert Wissing**

Leiter der Arbeitsgruppe "Kirche und Gesellschaft" im Generalsekretariat des ZdK

## 6 donum vitae Flüchtlingsprojekt

### Gelingende Integration

Das Modellprojekt "Schwangerschaft und Flucht"

**Viele junge Frauen, zum Teil mit Kleinkindern unterwegs, sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Unter diesen Frauen sind viele, die auf der Flucht oder nach ihrer Ankunft in Deutschland schwanger geworden sind bzw. noch schwanger werden. Angesichts dieser Situation hat der Bundesverband donum vitae e. V. in intensiven Gesprächen mit der Politik und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Modellprojekt "Schwangerschaft und Flucht" entwickelt. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird vom BMFSFJ gefördert. Wichtigstes Ziel des Projektes ist die aufsuchende Beratung der Frauen. So sollen die bewährten Angebote der deutschen Schwangerschaftsberatung im Sinne der §§ 2, 5 und 6 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz) für die besondere Zielgruppe der schwangeren Flüchtlingsfrauen und zum Schutz ihrer ungeborenen Kinder zugänglich gemacht werden. Auf Wunsch der Frauen und zu ihrem Schutz kann auch das Umfeld einbezogen werden, zum Beispiel durch sexualpädagogische Angebote an Männer.**

Seit Mai 2016 entwickelt donum vitae an 28 Standorten deutschlandweit passgenaue Angebote im Rahmen der aufsuchenden Beratung für schwangere geflüchtete Frauen. Qualifiziert werden die aufsuchenden Beraterinnen durch Fortbildungen und Supervision. Bei regelmäßig stattfindenden Workshops tauschen sie sich über die Schwerpunkte der jeweiligen Standorte aus und erarbeiten Konzepte zu aufsuchender und dolmetschgestützter Beratung. Neben lebenspraktischen Fragen zu Geburtsmöglichkeiten und finanzieller Unterstützung geht es in den Beratungsgesprächen, angesichts der häufig traumatisierenden Erfahrungen der Frauen, verstärkt um psychosoziale Beratung: Die Frauen befinden sich oft in einer Ausnahmesituation, die durch die bestehende Schwangerschaft noch verschärft wird. Weitere drängende Fragen sind der Schutz vor sexualisierter Gewalt, Informationen zur Verhütung und weiterführende Gesundheitsangebote. Aufsuchende Beratungsarbeit übernimmt auch eine wichtige Lotsenfunktion, um Frauen zu beraten, zu begleiten und sie in das weiterführende Hilfe- und Unterstützungssystem zu vermitteln.

#### Thema: Sprache

Wegen fehlender Sprachkenntnisse der geflüchteten Frauen sind nicht selten Familienangehörige oder Mitbewohner in der Beratung anwesend. Doch auch diese Personen sprechen häufig nur wenig deutsch. So kann oft nur sinngemäß gedolmetscht werden, was schnell zu Missverständnissen führt. Kinder, die für ihre Eltern dolmetschen, sind oft überfordert mit Themen, die eigentlich in die Verantwortung der Erwachsenen gehören. Außerdem ist die Verschwiegenheit nicht gewährleistet. Weil die Frauen das wissen, öffnen sie sich in der Beratung oft nicht so, wie es nötig wäre, um sie gut unterstützen zu können. Um fachlich gute psychosoziale Beratung zu gewährleisten, ist daher die Einbeziehung von DolmetscherInnen ein Kernstück des Projekts. Die Beraterinnen bauen Netzwerke auf bzw. greifen auf bestehende Netzwerke zurück. Da davon auszugehen ist, dass nicht in jedem Fall eine Dolmetscherin verfügbar ist, bietet donum vitae in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. Basisschulungen für DolmetscherInnen an. Ferner wurden Materialien zur Information der Betroffenen erarbeitet und in zehn Sprachen übersetzt. Dabei wird berücksichtigt, dass diese Frauen (und ihre Familien) aus anderen Kulturkreisen und Rechtssystemen stammen. Genutzt werden außerdem Informationen z. B. vom BMFSFJ, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und von anderen Trägern.

#### Schwierige Organisation des Alltags

Viele Frauen aus Somalia, Syrien, Iran, Eritrea, Irak und anderen Ländern kennen aus ihrer Heimat kein professionelles Beratungsangebot, sondern Unterstützung durch Familienangehörige. Durch die Flucht sind Familien auseinandergerissen, so dass der Schutz der Großfamilie fehlt. Um unser Sozialsystem zu verstehen, müssen sie dort abgeholt werden, wo sie sich gerade aufhalten. In der Anfangszeit, im Herbst 2015, waren dies überwiegend die Sammelunterkünfte. Inzwischen leben viele Familien in kleineren Wohneinheiten, oft aber in ländlichen Gegenden ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Das macht die Organisation des Alltags schwierig und die aufsuchende Beratung noch wichtiger. Die Beraterinnen informieren über ihr Angebot, weisen Wege in unser Gesundheitssystem, sind behilflich bei der Suche nach Entbindungstationen und Hebammen. Leider ist der Begriff der Hebamme zum

# donum vitae

## Flüchtlingsprojekt

Teil angstbesetzt, weil Hebammen in manchen Herkunftsländern die Beschneiderinnen sind.

Die Problematik weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) rückt zunehmend in den Fokus. Die respektvolle Haltung der Beraterin gegenüber Frauen mit weiblicher Beschneidung ist hier besonders wichtig. Die Frauen kommen aus einer anderen Kultur und haben eine andere Wahrnehmung von ihrem Körper. Der Begriff der Verstümmelung vermittelt eine respektlose und degradierende Wertung, die die Frauen stark verletzt und Offenheit und Vertrauen den Beraterinnen gegenüber zunichtemachen würde. Deshalb wird im direkten Umgang mit den Frauen wertfrei von "Beschneidung" gesprochen. Mit Fachkräften und auf politischer Ebene dagegen wird der Begriff "weibliche Genitalverstümmelung" genutzt, um die damit verbundene Menschenrechtsverletzung deutlich zu machen.

### Schutz vor häuslicher Gewalt

Verhütung und Familienplanung sind drängende Probleme. Viele Frauen haben bereits mehrere Kinder und wollen (erst einmal) keine weiteren Kinder bekommen. Allerdings fehlt das Geld für Verhütungsmittel. So steigt die Zahl der Konfliktberatungen. Die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln würde helfen, einen Teil der Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Über einen besonders tragischen Fall in der Konfliktberatung berichtete eine der Beraterinnen. Trotz intensiver Suche fand die Familie keine Wohnung. Da in dem Zimmer der Unterkunft kein weiteres Kind untergebracht werden konnte, sah sich die Frau gezwungen, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, obwohl sie dies eigentlich nicht wollte. In der Konfliktberatung wurden Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch aufgezeigt und Unterstützung bei der Wohnungssuche zugesagt. An diesem Beispiel zeigt sich auch das große Problem der Wohnraumbeschaffung. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum bzw. viele Vermieter sind nicht bereit, an Flüchtlinge zu vermieten.

Bedingt durch auf der Flucht erfahrene Traumata, fehlende Arbeitsmöglichkeit und das oft lange Warten auf den Asylbescheid entlädt sich immer wieder Frust in Gewalt. In Beratungen wird Frauen aufgezeigt, welche Möglichkeiten sie haben, sich und die Kinder zu schützen. Trennung kommt für viele Frauen nicht in Frage, auch aus Sorge, dann aus

ihrer Community herauszufallen und völlig ungeschützt zu sein. Als alleinerziehende Frauen könnten sie nicht nach Syrien, Eritrea oder Afghanistan zurück, sie würden dort verachtet und ausgestoßen.

### Nachhaltigkeit des Projekts sichern

Beratungen finden häufig in der Begleitung von Ehemännern und Familien statt. Für sensible Themen braucht es aber ein anderes Setting. So wurden Gruppenangebote für Frauen konzipiert. In einem niedrigschwelligen, geschützten Rahmen können Frauen sich öffnen, über ihre Gefühle, Fragen und Probleme sprechen. Dolmetscherinnen begleiten diese Gruppen. Hebammen und Kinderkrankenschwestern werden oft mit einbezogen.

An den aufsuchenden Standorten entstehen vielfältige Kooperationen und Netzwerke entweder neu oder die vorhandenen Netzwerke werden um die Problematik von Schwangerschaft und Flucht erweitert. Diese fachlichen Netzwerke sind wichtig, um die Frauen weitervermitteln zu können, und dienen auch der Nachhaltigkeit des Projekts.

Im Verlauf des Projekts wird immer deutlicher, wie sehr das Format aufsuchender Beratung auch zur gelungenen Integration der zu uns geflüchteten Menschen beiträgt. Die drängende Frage ist daher, wie die Nachhaltigkeit des Projekts gesichert werden kann und welche Beratungsangebote gebraucht werden, um Integration langfristig zu unterstützen und zu begleiten. Auch damit beschäftigt sich donum vitae in der weiteren Entwicklung dieses Modellprojekts "Schwangerschaft und Flucht".

| Petra Schyma

Referentin beim donum vitae Bundesverband e. V.,  
Projektleitung "Schwangerschaft und Flucht"

## 8 Flüchtlinge Familiennachzug

### Die Trennung von Flüchtlingsfamilien beenden!

Familiennachzug ist ein Menschenrecht

**Auf der Flucht vor Verfolgung oder Krieg werden Familien oft getrennt – durch widrige Umstände oder weil sie vor oder während der Flucht angesichts der Gefahren entscheiden, einzelne Familienmitglieder voranzuschicken. Jedoch können Flüchtlinge, die seit dem 18. März 2016 hierzulande als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt worden sind, ihre Familie nicht mehr nach Deutschland nachholen. Ihr Recht auf Familiennachzug wurde für zwei Jahre ausgesetzt. Wie verzweifelt Betroffene sind, deren Liebsten weiterhin in Lebensgefahr sind, erleben die in der Flüchtlingsarbeit Aktiven jeden Tag. Dennoch wird zurzeit debattiert, die Regelung zu verlängern und damit die Trennung von Familien weiter aufrechtzuerhalten. Mit den Menschenrechten wäre dies nicht vereinbar, und es würde dem christlichen Menschenbild und der Bedeutung der Familie widersprechen.**

Die Entscheidung zur Aussetzung des Familiennachzugs fiel im März 2016 als Reaktion auf den großen Zuzug von Schutzsuchenden seit dem Spätsommer 2015. Sie war Teil des "Asylpakets II", mit dem der Gesetzgeber versuchte, der als Überforderung staatlicher Stellen wahrgenommenen Situation zu begegnen. Allerdings war schon die Gesetzesbegründung widersprüchlich. Die Regelung erfolge, so hieß es, "im Interesse der Aufnahme- und Integrationssysteme in Staat und Gesellschaft". Als sie in Kraft trat, hätte die Regelung dieses Ziel jedoch gar nicht erreichen können. Denn ein Großteil der Betroffenen waren (und sind) Flüchtlinge aus Syrien, die bis dahin als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden waren. Erst nach der Gesetzesänderung änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Entscheidungspraxis. Syrischen Bürgerkriegsflüchtlings wurde nunmehr lediglich der Status als subsidiär Schutzberechtigte zugesprochen. Zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages fühlten sich deshalb als bei ihrer Abstimmungsentscheidung hinters Licht geführt. In der Praxis bedeutet die Aussetzung des Familiennachzugs schon heute, dass Familien drei Jahre und länger getrennt sind. Denn die Tren-

nungszeit verlängert sich um die Dauer des Anerkennungsverfahrens und um die Dauer des Visumsverfahrens für die Familienangehörigen; in den deutschen Botschaften betragen die Wartefristen bis zu einem Jahr.

#### Warum Familiennachzug?

Das Recht auf Familiennachzug ist Teil des Menschenrechts auf Familienleben. Es erstreckt sich auf die Kernfamilie: EhepartnerInnen dürfen einander nachholen, Eltern ihre minderjährigen Kinder und umgekehrt. Weil Familiennachzug ein Menschenrecht ist, kann er nur unter engen Voraussetzungen verhindert werden. Für politisch Verfolgte macht die Genfer Flüchtlingskonvention klar: Ein Verbot des Familiennachzugs ist unzulässig. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich ein menschenwürdiges Leben aufzubauen, trotz der Unsicherheit über die Dauer ihres erzwungenen Asyls in der Fremde. Ein wichtiges Element, um in einem fremden Land anzukommen, ist es, die engsten Familienangehörigen um sich zu haben und in Sicherheit zu wissen. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, denen im Herkunftsstaat Folter, die Todesstrafe oder ernste Gefahr für Leib oder Leben infolge eines bewaffneten Konflikts droht. In der Praxis sind dies insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge. Ihre Lage gleicht der der anerkannten Flüchtlinge: Um zu überleben oder anderen schwersten Menschenrechtsverletzungen zu entgehen, sind sie gezwungen, auf unabhsehbare Zeit fern ihrer Heimat zu leben. Auch sie brauchen das Zusammenleben mit ihren engsten Familienangehörigen, um trotz der Unsicherheit über die Dauer ihrer Schutzbedürftigkeit ein normales Leben führen und damit in der Aufnahmegesellschaft ankommen zu können. Deswegen ist subsidiär Schutzberechtigten ebenso wie politisch Verfolgten der Familiennachzug zu gewähren. Die Aussetzung des Familiennachzugs verletzt daher das Menschenrecht auf Familienleben.

Für minderjährige Geflüchtete gilt dies in besonderer Weise. Die UN-Kinderrechtskonvention betont, wie wichtig die Eltern für das Aufwachsen eines Kindes sind, und sie verlangt, dass alle staatlichen Entscheidungen sich vorrangig am Kindeswohl ausrichten müssen. Hier kommt als besonderes Problem hinzu, dass das Recht von minderjährigen Geflüchteten auf Familiennachzug nach dem Gesetzeswortlaut nur die Eltern umfasst, nicht aber minderjährige



# Flüchtlinge

## Familiennachzug

Geschwister. Stellt also ein minderjähriger Flüchtling den Antrag auf Familiennachzug, werden seine Eltern wie im Kaukasischen Kreidekreis vor die Wahl gestellt, um welche ihrer Kinder sie sich kümmern. Zwar gibt es im deutschen Recht Ausnahmeregelungen für diese Fälle. Sie werden aber bislang nicht angewendet.

### Familiennachzug – zu teuer?

Es ist klar: Familiennachzug kostet Geld. Denn die nachziehenden Familienangehörigen brauchen Wohnraum, Sprach- und Integrationskurse, Schulen und berufliche Aus- und Fortbildung. Zugleich wissen wir: Ohne Familiennachzug wird die Integration der hier lebenden Geflüchteten nicht gelingen. Insofern geht es auch um eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft – zumal angesichts des schon jetzt zu beobachtenden Bevölkerungsschwundes in Deutschland. Die befürchtete Überforderung der Aufnahme- und Integrationssysteme in Staat und Gesellschaft ist, auch dank des unermüdlichen Einsatzes von ehrenamtlich Tätigen, ausgeblieben. Vielmehr beobachten wir, dass Erstaufnahmeeinrichtungen geschlossen werden und Geflüchtete zunehmend in privaten Wohnungen untergebracht werden. Die Arbeitsmarktintegration und die damit verbundene Entlastung der Sozialsysteme und Stärkung der staatlichen Einnahmen kommt allmählich voran und ihre Geschwindigkeit entspricht derjenigen in früheren Hochzeiten des Flüchtlingszuzugs.

Als der Gesetzgeber den Familiennachzug für zwei Jahre aussetzte, geschah dies angesichts hoher, kaum verifizierbarer Zahlen. Mittlerweile wissen wir, dass diese Zahlen nicht der Wirklichkeit entsprachen und dass die Prognosen auf falschen Annahmen beruhten. Die für 2015 gemeldete Zahl von rund 1,1 Millionen Asylsuchenden wurde auf rund 890.000 korrigiert. Die für 2016 prognostizierte Zahl von etwa 500.000 Geflüchteten lag tatsächlich bei 280.000, und die Tendenz ist weiter sinkend. Der Anteil derjenigen, die als schutzberechtigt anerkannt werden und damit ein Recht auf Familiennachzug hätten, lag 2016 bei knapp 60 Prozent. Und während die Angstmacher für Deutschland Phantasiezahlen als Faktor für den Familiennachzug in die Diskussion werfen, geht das BAMF im Mittel von 0,9 bis 1,2 Nachziehenden pro Flüchtling aus. Die Frage ist also nicht: Können wir uns den Familien-

nachzug leisten? Die richtige Frage ist vielmehr: Können wir es uns leisten, den Familiennachzug noch länger zu verhindern?

### Familiennachzug – ein Fluchtanreiz?

In der Debatte wird, zumeist unausgesprochen, die Aussetzung des Familiennachzugs als notwendig angesehen, weil Familiennachzug ein Fluchtanreiz sei. In der Realität ist das Recht auf Familiennachzug – wenn überhaupt – ein Anreiz dafür, nicht die gesamte Familie den zusätzlichen Gefahren einer Flucht auszusetzen und in die Hände von Menschenmugglern zu geben. Wer selbstlos für seine Familie schwere Gefahren auf sich nimmt, der darf dafür nicht bestraft werden. Zudem: Es wäre absurd, ein Recht zu verweigern, weil es in Anspruch genommen werden soll. Oder in den Worten des Bundesverfassungsgerichts: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar.

### Familiennachzug wieder erlauben – Integration erleichtern

Als Fazit bleibt: Als Gemeinwesen, das den Menschen mit seinen Rechten und seiner Würde in den Mittelpunkt stellt, können wir uns die Aussetzung des Familiennachzugs nicht länger leisten. Familiennachzug zu ermöglichen heißt vielmehr, Integration zu erleichtern und Menschenrechte ernst zu nehmen.

| Prof. Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

# Diakonat Gleichstellung

## Diakonat der Frau

Zum Stand der theologischen Diskussion

**Papst Franziskus hat im August des vergangenen Jahres eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Tradition des Diakonats der Frau in der Kirche befassen soll. Damit hat eine schon seit langem geführte innerkirchliche Debatte einen neuen Impuls bekommen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) setzt sich seit einigen Jahren aktiv dafür ein, auch Frauen zu Diakoninnen zu weihen. Zuletzt hat die Vollversammlung des ZdK am 5. Mai 2017 in Berlin mit großer Mehrheit die Deutsche Bischofskonferenz aufgefordert, sich in Rom für den sakramentalen Diakonat der Frau einzusetzen.**

**Zur Information über den Stand der Debatte und für Beratungen im ZdK und in der "Gemeinsamen Konferenz" von ZdK und Deutscher Bischofskonferenz hat die Sprecherin des Sachbereichs 1 "Pastorale Grundfragen" des ZdK, Prof. Dr. Dorothea Sattler, ergänzt durch Dr. Dorothea Reiningger und nach Beratung im Sachbereich eine Ausarbeitung zum Stand der Diskussion vorgelegt, die wir im Folgenden in der überarbeiteten Form dokumentieren.**

Eine *Grundfrage* ist zu klären: Ist der Diakonat (von Männern und Frauen) Teil des einen sakramentalen Ordo oder ist er ein nicht-sakramentaler Dienst spezifisch bezogen auf sozial-caritative Tätigkeiten, zu denen (lediglich) eine kirchliche Beauftragung erfolgt?

In der wissenschaftlichen Theologie wird die Position argumentativ gestärkt, den Diakonat im sakramentalen Ordo zu verorten und damit den ordinierten Diakonen und Diakoninnen die Leitung der Feier der Taufe sowie den Dienst der Verkündigung des Evangeliums in der Feier der Eucharistie anzuvertrauen. In römisch-katholischen kirchenamtlichen Schreiben ist die Neigung vorherrschend, den diakonischen Dienst von Frauen mit hoher Wertschätzung zu versehen, ohne dabei für einen Einbezug in die sakramentale amtliche Leitungsstruktur

der Gemeinden zu votieren. Auch wenn Formulare für die Weihe von Diakoninnen vor allem in der Ostkirche vorliegen, fällt eine Antwort auf die Frage nach der "sakramentalen" Qualität des Diakonats der Frau heute auch deshalb nicht leicht, weil die Bestimmung des Begriffs "Sakrament" sowie die Zählung von präzise sieben Zeichenhandlungen erst im 13. Jahrhundert abgeschlossen war, als die Weihe zum Diakonat sowohl für Männer als auch für Frauen schon längere Zeit nicht mehr praktiziert wurde.

### Argumentationsbasis

Die *Argumentationsbasis* im Hinblick auf den Diakonat auch von Frauen ist fundiert gesichert: In neutestamentlichen Schriften werden Frauen als Diakoninnen bezeichnet (vgl. vor allem Phoebe in Röm 16) – die inhaltliche Füllung dieses Begriffs ist allerdings umstritten. Aus exegetischer Perspektive heraus betrachtet, ist die Bildung des dreigliedrigen Amtes eine Entwicklung, die sich (frühestens) am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus festigt. Traditionszeugnisse sprechen für den Dienst von Frauen im gesamten ersten Jahrtausend im Osten vor allem bei der Taufassistenz bei Frauen aus Schicklichkeitsgründen; im Westen wurde diese Praxis übernommen, hat sich jedoch nicht so lange gehalten wie im Osten. Weiheformulare (Handschriften aus dem 4. bis 8. Jahrhundert) belegen die Beauftragung von Frauen unter Gebet und Handauflegung für ihre diakonischen Dienste. Eigens besprochen wird die Frage, welche Bedeutung es hat, dass für männliche Diakone andere Weiheformulare verwendet wurden. Zugleich unterscheiden sich die Weiheformulare für die Diakonin deutlich von Beauftragungen zu den "niederen Diensten".

In der orthodoxen Tradition hat sich der Diakonat (auch) von Frauen länger gehalten als in der lateinischen Tradition; bis in die jüngste Zeit hinein werden in einzelnen orthodoxen Kirchen Frauen zu Diakoninnen ordiniert; es gibt unterschiedliche Interpretationen zu der Frage, ob mit dieser Ordination Tätigkeiten auch in der Liturgie verbunden waren und/oder heute sein sollten. Die reformatorische Tradition kennt Diakonissen (vor allem in der Krankenpflege) und Gemeindediakoninnen und -diakone (vor allem im pädagogischen Dienst).

# Diakonat

## Gleichstellung

### Systematisch-theologische Konzeption

Die heute vielfach vertretene *systematisch-theologische Konzeption* geht von der Annahme der Zuordnung aller amtlichen Dienste zum Bischof (Leitungsgestalt mit episkopalem Auftrag) aus. Das komplementäre Modell sieht vor, dass Presbyter und Diakone je auf unterschiedliche (nicht hierarchisch gestufte) Weise dem Bischof zugeordnet sind: Diakone und Diakoninnen dienen Menschen in Not und führen zur Mitte der Gemeinde hin; Presbyter stehen den liturgischen Feiern in der Gemeinde vor und stärken die bereits Getauften. Angesichts des spezifischen Dienstamts der Diakone und Diakoninnen stellt sich die Frage, ob mit der Übernahme dieses Dienstes innerhalb des einen sakramentalen Ordo auch notwendig die Zulassung zu allen weiteren Diensten verbunden sein muss. Der Diakon wird nach dem 2. Vatikanischen Konzil "non ad sacerdotium, sed ad ministerium" (Lumen Gentium 29) berufen und ordiniert. Folgerichtig wäre es, das diakonische Amt mit einem spezifischen sozial-diakonischen Profil zu verbinden.

Aus theologischer Perspektive heraus betrachtet ist es wichtig, mit dem 2. Vatikanischen Konzil den Sinn des sakramentalen Dienstamtes in der Verkündigung des Evangeliums zu sehen. Das Konzil sieht das sakramentale Amt als Einheit, das in einer Verschiedenheit von Diensten ausgeübt wird. Benedikt XVI. hat in einem "Motu proprio" (Oktober 2009) eine Änderung des kirchlichen Gesetzbuches veranlasst: Diakone handeln demgemäß nicht (mehr) "in persona Christi capitis". Diese Differenzierung wird als ein Weg für die Teilhabe auch von Frauen an diesem Amt wahrgenommen. Allerdings bleibt auch nach dieser Änderung des Kirchenrechts der Diakonat im Bereich des sakramentalen Dienstamtes, bei dem umstritten ist, ob es nach göttlicher Ordnung überhaupt auch für Frauen offensteht. Sollte es sich um ein göttliches Gebot handeln, wären lokalkirchliche Eigenentscheidungen nicht möglich. Es gibt einen Streit um das Maß der Verbindlichkeit der bisher getroffenen Lehrentscheide.

### Strategie

Eine *Strategie* für den Umgang mit den seit Jahrzehnten ausgetauschten Argumentationen zu entwerfen, fällt nicht leicht. Eine Zulassung von Frauen lediglich zu einem nicht-sakramentalen Dienst (ohne beispielsweise die Erlaubnis der Verkündigung des Evangeliums in einer eucharistischen Liturgie) erscheint vielen als nicht wünschenswert. Zugleich stellt sich die Frage, wie ein nicht-sakramental verstandener Diakonat der Frau angenommen und wahrgenommen wird, wenn er weltkirchlich eingeführt wird. Es bedarf aus Sicht der wissenschaftlichen Theologie einer grundsätzlichen Reflexion auf den gesamten amtlichen Dienst – gelebt von Frauen und Männern in dem einen sakramentalen Ordo.

#### Prof. Dr. Dorothea Sattler

Direktorin des Ökumenischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Sprecherin des Sachbereichs "Pastorale Grundfragen" des ZdK

#### Dr. Dorothea Reininger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück, Fachgebiet "Pastoraltheologie/Religionspädagogik", Mitglied des Ständigen Arbeitskreises "Pastorale Grundfragen" des ZdK



Der klimaneutrale Versand  
mit der Deutschen Post



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken  
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

## Friedensgespräche in Münster

Katholikentag reiht sich in lange Tradition ein

**"Suche Frieden" heißt das Leitwort des 101. Katholikentags in Münster. Das ist leichter gesagt als getan: Seit jeher sehnen sich Menschen nach Frieden – doch kaum eine Epoche oder Region kam ohne Krieg aus. In einer großen Ausstellung werden Münsters Museen 2018 an gleich fünf Standorten der Frage nachgehen, warum Menschen stets den Frieden wünschten, warum ihn zu bewahren aber auf Dauer nie gelang. Die Schau mit dem Titel "Frieden. Von der Antike bis zur Gegenwart" wird zeigen, wie viele Symbole und Allegorien, Gesten und Rituale des Friedens durch die Epochen hindurch Geltungskraft hatten und welche Typen der Vertrags- und Friedensschlüsse sich über die Jahrhunderte herausbildeten: 400 Jahre nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 und 100 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs laden Münsters Museumsmacher und Wissenschaftler die Besucher ein, sich mit einem der größten Menschheitsthemen in historisch weiter Perspektive auseinanderzusetzen.**

Dass es selbst in verzweifelter Lage lohnen kann, um Frieden zu ringen, dafür steht Münsters Rathaus: Als im 17. Jahrhundert in Europa drei Jahrzehnte Krieg geführt worden war und die Gräben zwischen den Konfessionen nicht tiefer sein konnten, kamen im katholischen Münster und im evangelischen Osnabrück Gesandte fast aller europäischen Mächte und der Reichsstände zusammen. Nach jahrelangen multilateralen Verhandlungen wurde am 15. Mai 1648 in Münsters Rathaus der spanisch-niederländische Frieden beschworen und verkündet – ein wichtiger Teil des Westfälischen Friedens,

der manchem bis heute als Vorbild gilt. Denn er schuf nach Jahrzehnten der konfessionellen, verfassungs- und mächtropolitischen Konflikte religiöse Toleranz – entscheidend für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Identität.

Auch heute leben wir in religionspolitisch schwierigen Zeiten: Fundamentalisten fordern die globalisierte Gesellschaft und den säkularen Staat heraus. Religiös begründete Anschläge in aller Welt rufen die Frage nach dem Verhältnis der Religionen zur Gewalt hervor. Die Religionsfreiheit steht vielerorts für religiöse Minderheiten unter Druck. In Deutschland ist die Religionsvielfalt durch Zuwanderung gewachsen. Die Zahl der Konflikte von Moscheebau über Kruzifix und Kopftuch nimmt zu. Zur Debatte steht, wie sich die Pluralität politisch, rechtlich und gesellschaftlich gestalten lässt, damit religiöse Mehr- und Minderheiten friedlich zusammenleben.

Das soll nicht zuletzt beim Katholikentag diskutiert werden: Dazu lädt etwa der "Open-Air-Hörsaal" ein, der gemeinsam mit dem Exzellenzcluster "Religion und Politik" der Universität entsteht. Die Uni schreibt die Forschungsvermittlung groß, nicht zuletzt in den Geisteswissenschaften. So laden Stadt und Wissenschaft jährlich zur Reihe "1648 – Dialoge zum Frieden" ein: Aktuelle Konfliktthemen werden mit Gästen aus Politik, Kultur, Religionen und Wissenschaft erörtert. Hier reiht sich auch der bundesweit einzigartige Campus der Religionen ein, den die Universität bis 2022 baut. Er führt die katholische, evangelische und islamische Theologie sowie Teile der bekenntnisungebundenen Religionsforschung zusammen und wird die interdisziplinäre und interreligiöse Verständigung stärken.

Die Rathäuser von Münster und Osnabrück erhielten 2015 das "Europäische Kulturerbe-Siegel" – so wurde das bauliche Erbe und das lebendige Geschichtsbewusstsein geehrt. Der 101. Katholikentag, der beinahe auf den Tag 400 Jahre nach Verkündung des spanisch-niederländischen Friedens zum Motto "Suche Frieden" tagt, ist regelrecht dazu gemacht, sich in Münsters Tradition der religions- und friedenspolitisch sensiblen Dialoge einzureihen.

| **Viola van Melis** |

WWU Westfälische Wilhelms-Universität Münster,  
Leiterin des Zentrums für Wissenschaftskommunikation am Exzellenzcluster "Religion und Politik"

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48  
Mail [presse@zdk.de](mailto:presse@zdk.de) Web [www.zdk.de](http://www.zdk.de)

Herausgeber  
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion  
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:  
[www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoerner](http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoerner)